



Zahl: 031-2/Ä 4.31-FWP-2026

**Änderung des Flächenwidmungsplanes VF. Nr. 4.31 –
Auflage des Entwurfes gem. § 38 Stmk. ROG 2010 idgF.**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 20/2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann in der Haide in der Sitzung am **28. Mai 2026** den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan 4.00 wie folgt abzuändern:

§ 1: Entsprechend der grafischen Solldarstellung wird im Bereich der Sportanlage St. Johann in der Haide, KG 64140 St. Johann in der Haide, der Flächenwidmungsplan geändert und eine Fläche von insgesamt ca. 5,6 ha

von derzeit: „Freiland LF“ (Land- und Forstwirtschaftliches Freiland)

in: **Sondernutzung im Freiland – Ballsport (bsp) –**

Fußballtrainingszentrum mit Sportplätzen und Geländeänderungen

umgewidmet. Die Erweiterung erfolgt in westlicher und östlicher Richtung.

Von der Erweiterung ausgenommen bleibt der Richtung Westen führende freifließende Abschnitt des Gewässers (Bärnbach, Gewässernummer 369). Die Darstellung des Gewässers (Bärnbach Gewässernummer 369) wird gem. Gewässernetz Steiermark korrigiert (Korrektur der Ersichtlichmachung der Gewässerfläche Richtung Eisenbahnlinie).

Im nordöstlichen Teil der Erweiterung erfolgt eine Korrektur der Verkehrsflächen und wird entlang der Eisenbahnlinie geringfügig eine „**Verkehrsfläche** („**Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr**“) festgelegt.

§ 2: Die zeichnerische Darstellung bestehend aus Ist- und Solldarstellung, vom Bürgermeister und Planverfasser unterfertigt, verfasst von Architekt Dipl. Ing. Anton Hermann Handler, 8230 Hartberg, Herrengasse 21, GZ: R 2094-26-4.31, vom 28.05.2026 bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung und stellt die räumliche Gliederung der von der Änderung betroffenen Gebiete in Bauland, Freiland und Verkehrsflächen dar.

§ 3: Der **Auflagezeitraum** beträgt mind. 8 Wochen - vom **29. Juni 2026** bis **24. August 2026**.

Der **Entwurf** dieser **Änderung** liegt im Gemeindeamt St. Johann in der Haide während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt St. Johann in der Haide einbringen.

Für die Gemeinde St. Johann in der Haide
Der Bürgermeister:


Ing. Günter Müller



Angeschlagen am: 29. Juni 2026

Abgenommen am: 24. August 2026